

18. November 2005

Telekom Training erneut nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert

Im Rahmen einer einwöchigen Systemüberprüfung hat Telekom Training erneut alle Anforderungen nach DIN EN ISO 9001:2000 für die Geschäftsbereiche Weiterbildung und Tagungshotels erfüllt. Das drei Jahre lang gültige Zertifikat wird jährlich durch externe Auditoren der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) überprüft.

Ein unabhängiger Auditor der DQS bewertet systematisch Qualitätssicherung und –verbesserung aller Prozesse und einzelner Projekte direkt vor Ort, an den Trainingsstandorten in Deutschland wie auch in den acht eigenen Tagungshotels. Besondere Stärken zeigt Telekom Training bei Prozessverbesserungen durch Qualitätszirkel, bei fortschrittlichen internen Audits oder in der Umsetzung der Service-Offensive der Tagungshotels.

Mit der diesjährigen Systemüberprüfung hat Telekom Training auch gleichzeitig die Kriterien nach den gesetzlichen Anforderungen der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung AZWV** erfüllt.

Telekom Training mit Sitz in Bonn zählt zu den führenden Anbietern Deutschlands für Management- und Mitarbeiterqualifizierung in den Bereichen Informations- und Telekommunikationstechnologie sowie Weiterentwicklung im Bereich Soft Skills. Im externen und internen Weiterbildungsmarkt bietet Telekom Training ein Full-Service-Angebot von Trainings & Konferenzen bis zu komplexen Trainingsprojekten. Als herstellerunabhängiger Trainingsdienstleister begleitet Telekom Training

Pressemitteilung

umfassende Veränderungsprojekte in Unternehmen wie beispielsweise Systemeinführungen.

Mehr Informationen zum Unternehmen und seinen Dienstleistungen finden Sie unter <http://www.training.telekom.de>

* DIN EN ISO 9001:2000

Die von der International Organization for Standardization (ISO) entwickelte Norm ist ein weltweit gültiger Maßstab zur Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen und Prozessen einer Organisation. Die Norm ist nicht speziell auf Bildungsanbieter zugeschnitten.

** Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat mit Erlass der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV), die am 1. Juli 2004 in Kraft getreten ist, die Anerkennung von Trägern und Maßnahmen für die nach Sozialgesetzbuch (SGB-) III geförderte Weiterbildung neu geregelt.

Pressemitteilung